



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Forensische Medizin (FM)

Sektionsreglement

1 Zugehörigkeit

Die Sektion "Forensische Medizin (FM)" ist eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM). Sie erstellt ein Reglement über Ziele, Zweck und Struktur sowie über die Aus- Weiter- und Fortbildung. Das Reglement bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der SGRM.

2 Ziele

- Förderung von Zusammenarbeit und Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse zwischen den Mitgliedern.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachgremien in rechtsmedizinischen Belangen.
- Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.
- Erstellung von Empfehlungen und Richtlinien zur Verbesserung der Qualität in der forensisch-medizinischen Begutachtung.
- Förderung der Qualität und Organisation der Aus-, Weiter- und Fortbildung.
- Erarbeitung des Weiterbildungsprogramms für den Facharzt Rechtsmedizin (FMH) und Durchführung der Facharztprüfungen.
- Erarbeitung von Empfehlungen an die medizinischen Fakultäten für die Ausbildung von Medizinstudenten.
- Vertretung der SGRM gegenüber der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) sowie dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

3 Kommissionen / Fachgruppen / Arbeitsgruppen

- Prüfungskommission: Für die Organisation und Durchführung der Facharztprüfung ist die Prüfungskommission der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ verantwortlich. Diese setzt sich aus einem Präsidenten und zwei ordentlichen Mitgliedern der SGRM zusammen, die Fachärzte für Rechtsmedizin sein müs-

sen. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von der Vollversammlung der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ gewählt. Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Modalitäten der Prüfung werden in einem Prüfungsreglement festgelegt. Änderungen im Prüfungsreglement müssen von der Versammlung der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ genehmigt werden.

- Fach- und Arbeitsgruppen: Zur Erreichung ihrer Ziele unterhält die die Sektion „Forensische Medizin (FM)“ ständige Fachgruppen, die sich speziellen rechtsmedizinischen Fragestellungen widmen. Zusätzlich können Arbeitsgruppen gegründet werden, die der Präsidenten der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ für die Erledigung bestimmter Geschäfte ad hoc einberufen kann.
- Die Gruppen werden von einem Fach- bzw. Arbeitsgruppenleiter präsiert, der vom Präsidenten benannt wird.
- Die Beschlüsse der Fach- und Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen werden dem Sektionspräsidenten vorgelegt. Sie müssen von den Mitgliedern der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ genehmigt werden. Das Genehmigungsverfahren kann auf dem Zirkulationsweg oder durch Abstimmung in der Versammlung der Sektionsmitglieder erfolgen.

4 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ können alle in der Schweiz rechtsmedizinisch tätigen Ärzte und Zahnärzte, das medizinische Fachpersonal und Naturwissenschaftler sein.
- Die Sektion besteht aus ordentlichen und assoziierten Mitgliedern der SGRM
- Für die Art der Mitgliedschaft gelten die Statuten der SGRM.

5 Versammlung der Sektionsmitglieder

- Oberstes Organ der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ ist die Versammlung der Sektionsmitglieder. Diese schlägt einen Vertreter für die Wahl in den Vorstand der SGRM vor. Dieser Vertreter muss ordentliches Mitglied der SGRM sein.
- Der Präsident und der Sekretär der Sektion werden von den Mitgliedern gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.
- Die Sektionsmitglieder wählen auf Vorschlag des Sektionspräsidenten den Präsidenten der Prüfungskommission.
- Die Sektionsversammlung befindet über alle Geschäfte der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ sowie über Änderungen des Reglements der Sektion.
- .Alle Mitglieder der Sektion haben innerhalb der Sektion Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Sektionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Präsi-

dentem doppelt gezählt.

- In der Versammlung wird ein Protokoll geführt.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder wird mindestens einmal jährlich durch ihren Präsidenten einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus.
- Der Präsident der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ legt der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

6 Weiter- und Fortbildung

- Die Weiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Rechtsmedizin geregelt.

Verabschiedet an der ordentlichen Mitgliederversammlung der Sektion am 21.10.2011 und genehmigt an der Vollversammlung der SGRM am 12.11.2011.